

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2020 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:30 Uhr
Ort: Schulungsraum FFW Hemhofen-Zeckern, Peter-Händel-Straße 15 a

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Hamm, Reimer,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Köhler, Sebastian,
Marr, Dominik,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Schmidt, Robert,

Gäste

Sandmeier, Judith,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,
Großkopf, Matthias,
Motz, Iris,

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

GR`in Rosiwal-Meißner stellte zu Beginn der Sitzung den Geschäftsordnungsantrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Bestellung eines Jugendbeauftragten“. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Verwaltung diesen Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen setzen wird. Die Abstimmung innerhalb des Gremiums hat den nachträglichen Antrag mit einem Beschluss von 5:13 abgelehnt. Die zusätzliche Aufnahme auf die Tagesordnung wurde somit nicht gewährt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

In diesem Zusammenhang bedankte sich ein Bürger sowie Beteiligter der Initiative „Rettet das Wäldla“ über den zurückgezogenen Antrag des Bauvorhabens. Hierzu wurde der Verwaltung eine Zusammenfassung der Unterschriftenlisten sowie Online-Unterschriften überreicht.

Des Weiteren teilte ein Bürger dem Gremium sowie der Verwaltung mit, dass südlich des EDEKA-Marktes Rauer auf der Ostseite nahe des Baches die gefährliche Giftpflanze Riesen-Bärenklau wächst. 1. Bgm. Nagel sicherte zu, dass sich der gemeindliche Bauhof hierum kümmern werde.

Zum Schluss der Bürgerfragestunde verlas 1. Bgm. Nagel den Brief/Antrag des Antragsstellers über den Rückzug des Antrages über die Verwirklichung eines Bebauungsgebietes südlich Wolfenäcker für die Errichtung von Reihenhäusern, Eigentumswohnungen sowie Schaffung von sozialem Wohnungsbau, Fl. Nr. 440, Gmkg. Hemhofen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 02.06.2020 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel informierte über folgenden Termin:

14.07.2020 um 19:30 Uhr	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss im Sitzungssaal des Rathauses Hemhofen, Blumenstraße 25
-------------------------	---

zur Kenntnis genommen

zu 3 Auftragsvergabe für die Erstellung eines Kommunalen Denkmalschutzkonzeptes für die Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 10.03.2020 beschlossen, eine Angebotseinholung für ein Kommunales Denkmalkonzept einzuholen. Hierzu wurden 5 Fachbüros aufgefordert ein Angebot abzugeben. Lediglich zwei Angebote sind bei der Gemeinde zum Submissionstermin eingegangen.

Um Synergieeffekte im Ortskern der Gemeinde Hemhofen zu erreichen und Doppelarbeit zu vermeiden, wird nahegelegt, das KDK (Kommunale Denkmalkonzept) als Bestandteil der vorbereitenden Untersuchung (VU) sowie des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) in der Städtebauförderung durchzuführen.

Aufgabe der Projektskizze ist es, mögliche Inhalte eines Kommunalen Denkmalkonzeptes zu veranschaulichen, die Zweckmäßigkeit der inhaltlichen Ausrichtung mit allen beteiligten Partner zu diskutieren und die Anbindungsmöglichkeiten an andere formelle und informelle Planungen abzuklären.

Das Ziel des Kommunalen Denkmalkonzeptes (KDK) Hemhofen wäre die gemeinsame Erarbeitung und Abstimmung von baulichen und städtebaulichen Leitlinien für die Entwicklung der historischen Strukturen, Bauten, Frei- und Grünräumen, die Hemhofen aufgrund der Geschichte prägen. Um die Belange von privaten Eigentümern und Kommune gleichermaßen zu berücksichtigen, wird angeregt, Projektteile (insbesondere in Modul 2 und 3) in Kooperation mit den entsprechenden Schlüsselakteuren durchzuführen.

Das KDK sollte dringend auf Grundlage bereits bestehender Vorarbeiten (z. B. VU, ISEK, private Planungen usw.) beauftragt werden. Während der Projektphase ist ein stetiger Informationsfluss und Austausch zwischen allen fachlich und organisatorisch Beteiligten, engagierten Privaten und Betroffenen erforderlich. Die Installation eines entsprechenden Informationsgremiums und das damit erforderliche Organisations- und Zeitmanagement ist Teil des Verfahrens. Darüber hinaus ist eine gezielte Einbindung der „Wissensträger vor Ort“ und der zivilgesellschaftlich engagierten Bevölkerung Voraussetzung für die Umsetzung. Ein weitergehendes Vermittlungsprogramm kann nach Abstimmung und in Kombination mit den Beteiligungsformaten der allgemeinen Ortsentwicklung ebenfalls gefördert werden.

Frau Sandmeier vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege hat zu den beiden eingegangenen Angeboten die fachliche Einschätzung mit folgendem Inhalt vorgenommen:

Angebot 1: Bietergemeinschaft „Planungsbüro Vogelsang“ in Zusammenarbeit mit „Architekt Klaus Herta“, vom 29. April 2020 mit einer Angebotssumme von brutto 25.132,80 €

- Das Büro bietet ein Gesamtpaket aus denkmalpflegerischen und städtebaulichen Leistungen an und hat die Aufgabenstellung des KDK präzise erfasst.
- Das Büro hat besondere Kompetenzen in der Moderation und Mediation von Projekten mit einer Vielzahl von Akteuren sowie in der Lösung von Zielkonflikten.
- Das Büro schätzt die Aufwände im Grundsatz angemessen ein, wobei ein Teil der Leistungen (denkmalpflegerische Bestandanalyse und Kommunikationsleitungen) sogar unterboten erscheinen (dieser Punkt wäre ggf. nachzuverhandeln)
- Das Büro hat noch keine explizite Erfahrung in der Durchführung und Betreuung eines KDK hinsichtlich der fachlichen Eindringtiefe, der Verfahrenswege und des geforderten, intensiven Beteiligungs- und Koordinationsprozesses
- Das Büro macht keine Aussagen zum angestrebten Zeitplan

Angebot 2: Arbeitsgemeinschaft „Büro für Städtebau und Bauleitplanung“ mit „Reichert, Stadt & Denkmalpflege“, vom 23. April 2020 mit einer Angebotssumme von brutto 42.233,10€

- Das Büro bietet ein Gesamtpaket aus denkmalpflegerischen und städtebaulichen Leistungen an und bekundet das Ziel, das KDK als Teilbaustein in die übergeordneten, informellen und formellen Planungen zu integrieren.
- Das Büro hat Erfahrung in der Durchführung und Betreuung eines KDK hinsichtlich der fachlichen Eindringtiefe, der Verfahrenswege und des geforderten, intensiven Beteiligungs- und Koordinationsprozesses.
- Das Büro ist aktiver Partner der Gemeinde in der planerischen „Ortsentwicklung Hemhofen“ und kann damit von einem gewissen Informationsvorsprung profitieren.
- Die Arbeitsgemeinschaft schätzt die Aufwände insbesondere im denkmalpflegerischen Teil zu hoch ein.
- Das Büro möchte mit der Koordinations- und Kommunikationsleistung im Modul 2 erst nach Abschluss des Modul 1 beginnen; der ebenfalls vorgeschlagene Zeitplan von sechs Monaten erscheint vor dieser Aussage nicht machbar (dieser Punkt wäre ggf. nachzuverhandeln).

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt die Vergabe für die Erstellung des Kommunalen Denkmalkonzeptes an die Bietergemeinschaft Vogelsang/Herta.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und dem Amt für Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Erstellung eines Kommunalen Denkmalkonzeptes wird an das Planungsbüro Vogelsang aus Nürnberg zu einem Angebotspreis von brutto 25.132,80 € vergeben.
3. Die Vergabe steht dabei unter dem Vorbehalt, dass seitens des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege eine Förderung von 60 % gewährt wird und demnach ein Eigenanteil von rd. 10.000 € bei der Gemeinde Hemhofen verbleibt.
4. Entsprechende Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsstelle 1.6151.9400 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

im OT Zeckern"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 02.06.2020 beschlossen, die Kanalsanierungen im OT Zeckern aufgrund der festgestellten Mängel mit einem Kostenaufwand von rd. 1.800.000 € für die Schadensklassen 0, 1, 2 und 3 in den nächsten Jahren in Angriff zu nehmen. Es wurde beschlossen, das IB Miller mit einem Sanierungskonzept zu beauftragen und rechtzeitig im Herbst 2020 eine erste Ausschreibung für die Beseitigung der Mängel mit einem jährlichen Sanierungsaufwand von 300.000 € einschl. Nebenkosten vorzubereiten.

Auf Grundlage dieser Beschlussvorlage wurde der Verwaltung ein Honorarvertrag vorgelegt. Dieser sieht die Leistungsphasen 3-9 nach HOAI § 44, Mindestsatz in der Honorarzone III mit vorläufig anrechenbaren Kosten von rd. 1.480.000 € (Kostenschätzung) für die komplette Sanierung vor. Dabei beläuft sich das Honorar auf brutto 149.525,17 € einschl. Nebenkosten und örtlicher Bauüberwachung.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Grundlage des vorliegenden Honorarvorschlages den Auftrag an das IB Miller zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ing.-Büro Miller, Nürnberg wird auf Grundlage des Honorarangebotes vom 04.06.2020 mit den Planungs- und Ausführungsleistungen zur Kanalsanierung der öffentlichen Kanäle im OT Zeckern mit einer Auftragssumme von brutto 149.525,17 € zu beauftragen.
3. Alle Verträge sind entsprechend den Vorgaben des Handbuchs für Ingenieureverträge und Vergaben nach VOB im kommunalen Bereich (HIV-KOM) zu erstellen.
4. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt der nächsten Jahre vorzusehen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 5 Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen zum Umbau eines vorhandenen Schachtbauwerkes in ein Sturzflutbecken im Bereich Schul-/Zeckerner Hauptstraße

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen wurde in seiner Sitzung vom 02.06.2020 darüber informiert, dass die Verwirklichung des Baugebietes "Z 7 - Zeckern-West" an den Grundstücksverhandlungen noch nicht absehbar ist

Im Rahmen der hydraulischen Sanierung des Kanalsystems in Zeckern war neben der Auswechslung von Kanalhaltungen in der Berg- und Finkenstraße (Verwirklichung 2. Jahreshälfte 2020) auch die Umbindung des Hauptsammlers DN 600 in der Zeckerner Hauptstraße in den neu zu errichtenden Hauptsammler DN 800 entlang der Gärtnerei in das geplante Baugebiet (siehe beiliegenden Lageplan).

Aus hydraulischen Gründen ist es nun unabdingbar, das Schachtbauwerk im Bereich Schulstraße/Zeckerner Hauptstraße 24 (ZHS 195) komplett umzubauen. Dieses Ort betonbauwerk wird von DN 600 auf DN 1200 auf dimensioniert und von einer Sohltiefe von 1,80 m auf 4,40 m höhenmäßig angepasst. Hierfür sind nach einer ersten Schätzung Kosten in Höhe von rd. 300.000 € brutto zu erwarten. Die Maßnahme ist notwendig, um die hydraulischen Engpässe aus der Berg- und Finkenstraße nicht in den Bereich der Zeckerner Hauptstraße zu verlagern.

Auf Grund dieses Sachverhaltes wurde der Verwaltung ein Honorarvertrag vorgelegt. Dieser sieht die Leistungsphasen 3-9 nach HOAI § 44, Mindestsatz in der Honorarzone III mit vorläufig anrechenbaren Kosten von 250.000 € vor. Dabei beläuft sich das Honorar auf brutto 33.798,99 € einschl. Nebenkosten und örtlicher Bauüberwachung.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Grundlage des vorliegenden Honorarvorschlages den Auftrag an das IB Miller zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

5. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Ing.-Büro Miller, Nürnberg wird auf Grundlage des Honorarangebotes vom 04.06.2020 mit den Planungs- und Ausführungsleistungen für den Umbau des Schachtbauwerkes in ein Sturzflutbecken mit einer Auftragssumme von brutto 33.798,99 € beauftragt.
7. Alle Verträge sind entsprechend den Vorgaben des Handbuchs für Ingenieureverträge und Vergaben nach VOB im kommunalen Bereich (HIV-KOM) zu erstellen.
8. Entsprechende Haushaltsmittel für Ingenieurleistungen und Bauausführung von rd. 350.000 € sind im Haushalt 2021 vorzusehen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 6 Neuordnung und Energetische Sanierung Schule Hemhofen - Umbau UG mit einem weiteren Werkraum

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde in zahlreichen Sitzungen, letztmalig in einer Informationsveranstaltung am 15.02.2020 in der alten Turnhalle, über die Umbaumaßnahmen in der Schule Hemhofen unterrichtet. Dabei wurde auch die Situation im UG im Anschluss an die Heizzentrale, Elektroraum und einem neuen Werkraum beleuchtet.

Der Raumbedarf für die Grundschule Hemhofen sieht generell nur einen Werkraum vor. Allerdings ist die Verwaltung der Meinung, die beiden weiteren Räume (3+4 – ehemals Lager; siehe Lageplan) auf alle einer Nutzung zu unterziehen, da sie bisher als Lager genutzt wurden und in einem sehr guten baulichen Zustand befindet. In einem dieser Räume könnte beispielsweise auch der Tonofen errichtet werden.

Sofern hier der Nutzung zugestimmt wird, ist zusätzlich im Außenbereich der Anbau einer Fluchttreppe notwendig. Hier sind dann verschiedene Bestandsleitungen um zu verlegen. Es ist mit Umplanungskosten seitens des TGA-Planers Weber in Höhe von rd. 4.000 € zu rechnen.

Gemäß der aktuellen Kostenschätzung der Planköpfe Nürnberg belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 130.000 €. Die Aufstellung hierzu wurde in das Ratsinformationssystem gestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Umplanungskosten für die Technische Gebäudeausrüstung in Höhe von rd. 4000 € brutto durch das Planungsbüro Weber wird genehmigt.
3. Der Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten durch weitere Werkräume wird befürwortet. Die zusätzlichen Umbaukosten in Höhe von rd. 130.000 € brutto werden genehmigt.
4. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2020 unter der HHSt. 1.2110.9450 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 7 Neuordnung und Energetische Sanierung Schule Hemhofen - Planung der Außenanlagen

Sachverhalt:

Wie dem Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen bekannt ist, haben die Umbauarbeiten an der Schule Hemhofen zwischenzeitlich begonnen. Die Fa. Insel Stuckgeschäft GmbH hat den Zwischenbau zwischen Schule und Mehrzweckhalle bereits abgebrochen, die Fa. Regner den Durchbruch im OG für die Mittagsbetreuung vollzogen und die Fa. Knixa die Heizungsanlage komplett ausgetauscht.

Nunmehr muss auch im Zuge des Neubaus der Aula auch der spätere Außenbereich geplant werden, um gewisse Vorleistungen abzustimmen und damit auch Synergieeffekte zu erzielen. Hierzu hat die Verwaltung die Planköpfe Nürnberg gebeten auf Grundlage der vorläufigen Kostenschätzung von 300.000 € für den Außenbereich ein Honorarangebot vorzulegen.

Dieser sieht die Leistungsphasen 2-9 nach HOAI § 44, Mindestsatz in der Honorarzone III vor. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 2 und 3 in diesem Jahr vergeben werden, alle weiteren Lph. sind frühestens im Herbst 2021 abzuverlangen. Demnach wird zunächst ein Honorar von 16.835,09 € notwendig. Das Gesamthonorar beläuft sich auf insgesamt 58.922,81 € einschl. Nebenkosten und örtlicher Bauüberwachung.

Aufgrund des Wissensstandes der Planköpfe wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Gestaltung des Außenbereiches für die Schule Hemhofen an die Planköpfe Nürnberg zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Planköpfe aus Nürnberg werden auf Grundlage des Honorarangebotes vom 29.06.2020 mit den Planungsleistungen zur Neugestaltung des Außenbereiches der Grundschule Hemhofen mit einer Auftragssumme von brutto 16.835,09 € beauftragt.
3. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung. Zunächst werden nur die Lph. 2 und 3 vergeben.
4. Der Vertrag ist entsprechend der Vorgaben des Handbuchs für Ingenieurverträge und Vergaben nach VOB im kommunalen Bereich (HIV-KOM) zu erstellen.
5. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 unter der HHSt. 1.2110.9450 in ausreichender Höhe vorhanden.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 8 Antrag des "Bund Naturschutz in Bayern e. V." auf Förderung nach dem Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Die Ortsgruppe Röttenbach-Hemhofen des BUND Naturschutzes in Bayern e. V. beantragt mit dem beiliegenden Schreiben vom 13.03.2020 die Aufnahme in die Vereinsförderungsrichtlinie der Gemeinde Hemhofen. Im Schreiben wird darauf verwiesen, dass die Ortsgruppe Röttenbach-Hemhofen derzeit 130 Mitglieder aus Hemhofen aufweist. Hierunter fallen zudem 20 Jugendliche bzw. Kinder unter 18 Jahren.

Die hohe Mitgliederanzahl macht auch die Bedeutung der BN Ortsgruppe für das Natur- und Umweltgeschehen in Hemhofen deutlich. Es wird nicht nur aktiver Umwelt- und Naturschutz geleistet, sondern auch die Umweltbildung mit einer JBN-Kindergruppe gefördert.

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung von örtlichen Vereinen, Gruppen und Organisationen ist Voraussetzung für eine Förderung, dass die Vereine und Gruppen die Belange Sport, Kultur, Heimatpflege und soziale Zwecke pflegen und seit mindestens einem Kalenderjahr bestehen.

Für die Gewährung von Zuschüssen seitens der Gemeinde Hemhofen ist die Eintragung eines Vereins in das Vereinsregister unerheblich. Die Ortsgruppe Röttenbach-Hemhofen des BUND Naturschutzes in Bayern e. V. ist jedoch zudem in unserer Vereinsliste verzeichnet. Mindestvoraussetzung für eine Förderung ist der Nachweis von Vereinsstatuten und einer satzungsgemäß gewählten Vorstandschaft, deren Amtszeit noch nicht abgelaufen ist. Sonstige Gruppen können durch Antrag und auf Beschluss des Gemeinderates in die Vereinsförderung aufgenommen werden.

Es besteht daher aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit, die Ortsgruppe Röttenbach-Hemhofen des BUND Naturschutzes in Bayern e. V. in die Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen unter dem Reiter Laufende Zuschüsse (III.) in eine der beiden Varianten aufzunehmen.

- Sockelbetrag zzgl. Mitgliederförderung
(Mitgliederförderung: 1,50 Euro pro Mitglied, zusätzlich 6,00 Euro für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
- Sockelbetrag

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Ortsgruppe Röttenbach-Hemhofen des BUND Naturschutzes in Bayern e. V. in die Richtlinie der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen aufzunehmen und gewährt hiermit einen Sockelbetrag in Höhe von 200,00 Euro.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt genannten Anpassungen in der Vereinsförderungsrichtlinie vorzunehmen.
4. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

zu 9 Mittelschulverbund Höchststadt a. d. Aisch und Umland - Absichtserklärung zur Absicherung von Investitionen

Sachverhalt:

In der Verbundausschuss – Sitzung der Mittelschule in Höchststadt wurde im Mai besprochen, dass die Stadt Höchststadt derzeit plant, ein neues Gebäude zu errichten und dafür eine gewisse Planungssicherheit benötigt. Es gibt bereits einen Planentwurf für den in Kürze ein Zuschussantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden soll; dazu muss eine Bedarfsplanung erstellt werden und dafür sind die Absichtserklärungen der Gemeinden, die ein Teil des Mittelschulverbundes sind, erforderlich. Detaillierten Kostenschätzungen gibt es noch keine.

Der Gemeinde Hemhofen wurde per E-Mail am 08.05.2020 die anbei liegende Absichtserklärung zur Absicherung von Investitionen seitens der Ritter-von-Spix-Schule (Hr. Ulbrich) aus Höchststadt übersandt.

In Höchststadt ist derzeit geplant, dass die Baumaßnahme „Ersatz-Ergänzungsneubau“ der Mittelschule am Standort Höchststadt durchgeführt wird. Aus diesem Grund wurde der Gemeinde Hemhofen als Vertragspartner besagte Absichtserklärung zugegangen, welche wie folgt lautet:

In Fortschreibung des Kooperationsvertrages vom 01.12.2017 erklären die am Schulverbund beteiligten Gemeinden und Schulverbände, den Ersatz-Ergänzungsneubau der Mittelschule am Standort Höchststadt zu unterstützen. Neben den Standorten Höchststadt und Mühlhausen sind von den Mitgliedsverbänden keine weiteren Mittelschul-Standorte geplant.

Diese Erklärung gilt unbefristet und soll mindestens 10 Jahre Bestand haben. Diese Absichtserklärung gilt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen in den jeweiligen Gremien.

Höchstadt möchte dadurch die Sicherheit haben, dass unsere Schülerinnen und Schüler aus Hemhofen auch weiterhin in die Mittelschule nach Höchststadt (Sprengelschule) versandt werden.

Gem. dem öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag „Mittelschulverbund Höchststadt a. d. Aisch und Umgebung“ von April 2010 haben sich die Stadt Höchststadt, Gemeinde Adelsdorf, Röttenbach (inklusive Hemhofen), Lonnerstadt, Mühlhausen und Uehlfeld zu einem Mittelschulverbund zusammengeschlossen. Uehlfeld ist zwischenzeitlich ausgetreten und im März 2016 in den Mittelschulverbund „Neustadt – Diespeck“ eingetreten. Die anderen Mitgliedsgemeinden beabsichtigen ebenfalls die Unterzeichnung der Absichtserklärung.

Im Rahmen einer Vertragsanpassung vom Mai 2017 ist die Investitionskostenpauschale bis Ende Juli 2022 mit 480.- € festgelegt. Abhängig von neuen Kalkulationen kann es sein, dass für den Zeitraum danach eine höhere Investitionskostenpauschale erforderlich werden wird.

Die Gastschulbeitragspauschale gem. Art. 10 Abs. 3 Bay. Schulfinanzierungsgesetz i. V. m. § 7 Abs. 2 AVBaySchFG wird unabhängig davon ohnehin jedes Jahr neu festgesetzt.

Aus Sicht von Bürgermeister Ludwig Nagel ist das Ansinnen der Mittelschule Höchststadt nachvollziehbar, da noch keine endgültige Vertragsänderung geplant ist. Sobald alle Fakten vorliegen, wie z. B. auch der Förderbescheid, wird der Gemeinderat sicher über konkrete Kosten informiert sowie hierüber entscheiden müssen. Es kann durchaus sein, dass die Investitionskostenpauschale danach angehoben werden muss. Er weist allerdings auch daraufhin, dass es keine Alternative zu einer Beschulung unserer Mittelschüler in Höchststadt gibt, da die Mittelschule in Herzogenaurach aufgrund der schlechten Erreichbarkeit durch den ÖPNV keine Option ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der anbei liegenden Absichtserklärung zur Absicherung von Investitionen seitens des Mittelschulverbunds Höchststadt a. d. Aisch und Umland zu, sodass die Stadt Höchststadt a. d. Aisch die geplante Baumaßnahme weiter forcieren kann.
3. Der 1. Bürgermeister Nagel wird beauftragt, die Absichtserklärung zu unterzeichnen.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 10 Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Durch die Änderung des Kostenverzeichnisses vom 14. April 2019 wurde die Mindestgebühr für die (isolierten) Ausnahmen, Befreiungen usw. von bisher 40 Euro auf 75 Euro angehoben.

Aus diesem Grund gilt es die bestehende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Hemhofen anzupassen. Die zukünftigen Kosten werden daher von 50 Euro auf 75 Euro je Tatbestand angehoben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 11 Aufhebung des Grundsatzbeschlusses über die Behandlung von Baugesuchen bei Ausfall der Ausschusssitzungen vom 03.06.2014

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2014 hat sich das Gremium mit der Vorgehensweise über die Behandlung von Baugesuchen bei Ausfall der Ausschusssitzungen befasst. In diesem Zusammenhang wurde das Gremium über die festgesetzte Vorgehensweise sowie Grenze von weniger als fünf Baugesuche (Behandlung im Gemeinderat) in Kenntnis gesetzt.

Die Verwaltung möchte nun diese Vorgehensweise ändern und die Baugesuche entsprechend den Bestimmungen des beschließenden Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses in dessen Rahmen ungeachtet der Anzahl der Baugesuche durchführen. Selbstverständlich sollen auch Ausnahmen zur Behandlung im Gemeinderat zugelassen werden, sofern dringliche sowie wirtschaftliche Gründe für eine zeitnahe Bearbeitung bestehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses (Kenntnisnahme) vom 03.06.2014.
3. Der Gemeinderat geht mit der im Sachverhalt genannten Vorgehensweise der Verwaltung über die Behandlung von Baugesuchen konform.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 12 Stromversorgung Hemhofen - Genehmigung Jahresabschluss 2018

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2018 der Stromversorgung Hemhofen wird festgestellt mit:

Summe Aktivseite	2.982.335,45 €
Summe Passivseite	2.982.335,45 €
Jahresgewinn	85.960,42 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	85.960,42 €

Im Vergleich zum Jahr 2017 wurde ein höherer Gewinn erzielt, da u. a. in 2017 wegen der Eichfrist ca. 700 Zähler gewechselt und Kabelverteilerschränke ausgetauscht wurden.

Der Jahresgewinn 2018 wird zukünftig für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen verwendet. Die Forderungen gegenüber der Gemeinde werden banküblich verzinst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss für die gemeindliche Stromversorgung wird genehmigt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 13 Auftragsvergabe über die Lieferung und den Austausch einer 20 kV-Schaltanlage für die Station Reihendorfer Weg

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Schmid, Regensburg hat die Lieferung und den Austausch der 20 kV-Schaltanlage für die Station Reihendorfer Weg ausgeschrieben.

Von den sechs zur Angebotsabgabe eingeladenen Firmen wurden bis zur Submission am 05.05.2020 um 14.00 Uhr drei Angebote abgegeben.

Station Reihendorfer Weg: Lieferung einer 20 kV-Schaltanlage SF₆ mit De- und Montagearbeiten sowie Stationsreinigung.

Nachstehend die geprüften Angebotssummen:

1. Fa. E-Tec GmbH, Hemhofen	brutto	28.051,61 €
2. Fa. Ludwar Elektrobau GmbH, Gerolzhofen	brutto	30.074,04 €
3. Fa. Omexom Frankenluk GmbH, Buttenheim	brutto	33.669,86 €

Die abgegebenen Angebote entsprechen der Ausschreibung, sind komplett ausgefüllt und unterschrieben.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den günstigsten Anbieter, der Firma E-Tec GmbH aus Hemhofen zu einer Gesamtsumme von 28.051,61 € zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag wird für eine Gesamtsumme von 28.051,61 € an die Firma E-Tec GmbH aus Hemhofen vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2020 unter der HHSt. 1.8102.9631 und 0.8102.6412 (Mwst.) eingestellt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

zu 14 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Kerschbaum erkundigte sich über den aktuellen Stand zum Verkehr auf der Hauptstraße als auch um die dort vorhandenen Straßenschäden. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass das Staatliche Bauamt auf das Schreiben der Gemeinde mitgeteilt hat, dass die Straßen jährlich begutachtet werden und je nach Haushaltsmittel eine Sanierung bzw. Instandsetzung erfolgt. Deshalb fordert die Gemeinde gegenüber der Straßenverkehrsbehörde die Einführung von Tempo 30 für den Bereich der Hauptstraße mindestens bis zur Sanierung.

GR Hamm erkundigte sich über die aktuelle Vorgehensweise der Gemeindeverwaltung im Zuge der Mehrwertsteuersenkung (Konjunkturpaket) vom 01.07. bis 31.12.2020 vor allem im Bereich der gemeindlichen Stromversorgung. Die Verwaltung teilte hierauf mit, dass hier ein Ablesesplitt (Stromverbrauch bis 30.06. / ab 01.07.) stattfinden wird. Die Bürgerinnen und Bürger können demnach der Stromversorgung Hemhofen ihren tatsächlichen Zählerstand zum 30.06.2020 mitteilen bzw. wird am Ende des Jahres zur Endabrechnung eine anteilige Rückrechnung des Stromverbrauchs zur Jahresmitte mit den entsprechenden Steuersätzen (19 % und 16%) vollzogen. Eine Mitteilung an die Bürgerinnen und Bürger über diese Vorgehensweise erfolgt zudem im Gemeindeblatt am 10.07.2020.

GR'in Wulff erkundigte sich nach dem neu geplanten Klettergerüst auf dem Außengelände der Grundschule Hemhofen neben der Mehrzweckhalle. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass die Mittagsbetreuung ursprünglich eine Schaukel gewünscht habe. Dieser Wunsch konnte jedoch seitens der Schulverwaltung aufgrund versicherungstechnischer Gründe (Beaufsichtigung, usw.) nicht geteilt werden. Letzten Endes hat sich die Mittagsbetreuung als

auch die Schulverwaltung auf dieses Klettergerüst in Form von Naturstämmen geeinigt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Fertigstellung bereits in zwei Wochen erfolgen könnte.

GR Heilmann sowie GR'in Dubois erkundigten sich über die Durchführung der Ferienbetreuung. Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass die gemeindliche Mittagsbetreuung auch in diesem Jahr bestrebt ist, eine Ferienbetreuung und Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften für die ersten drei Ferienwochen (jeweils von 08:00 bis 14:00 Uhr) zu vollziehen. Aktuell sind hier die Bedarfsabfragen im Gange. Weitere Informationen können hierzu bis dato nicht erfolgen.

GR Heilmann teilte zudem mit, dass auf der gemeindlichen Homepage immer noch die alte Informationsbroschüre ersichtlich ist. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Verwaltung die Informationsbroschüre aktualisiert hat und diese bereits in der kommenden Woche an alle Haushalte verteilt sowie auf der Homepage veröffentlicht wird.

GR Dubois erkundigte sich nach den Schließzeiten der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindergarten / Kinderkrippe). Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass beide Einrichtungen in den Sommerferien für lediglich zwei Wochen geschlossen sind.

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin
